



ERKLÄRUNG ZU DEN VERPFLICHTUNGEN AUS DEM MINDESTLOHNGESETZ

MiLoG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die INOMETA erklärt hiermit, dass wir uns an die aus dem MiLoG in seiner jeweils gültigen Fassung ergebenden Verpflichtungen und Rechtsverordnungen, insbesondere zur Zahlung des geltenden Mindestlohns, halten.

Sofern wir zur Erbringung unserer Leistungen auf externe Dienstleister oder Subunternehmen zurückgreifen, werden diese sorgfältig ausgewählt und dahingehend überprüft, dass diese ihrerseits die sich aus dem MiLoG ergebenden Verpflichtungen einhalten und auf deren Einhaltung bei eventuell eingesetzten Subunternehmen achten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir von darüber hinausgehenden Erklärungen, insbesondere Verpflichtungs- oder Freistellungserklärungen, absehen. Eine Offenlegung der Entgelte unserer Mitarbeiter gegenüber Dritten, müssen wir bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen.

INOMETA GmbH